

2576/AB XX.GP

## BEANTWORTUNG

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten  
Öllinger, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde  
betreffend Einstellung der Finanzierung von arbeitsmarktpolitisch relevanten Maßnahmen für Mädchen und Frauen durch das Arbeitsmarktservice  
in Wien und Niederösterreich,

Nr. 2590/J

Zur Anfrage möchte ich einleitend darlegen:

Das Arbeitsmarktservice hat in Wahrnehmung seiner Auftraggeberfunktion beim Zukauf von Beratungs- und Betreuungsleistungen entsprechend den ihm übertragenen Aufgaben inhaltliche Vorgaben an externe Einrichtungen präzisiert, die zu erbringenden Leistungen hinsichtlich ihrer Kosten normiert und einen bedarfsgerechten Ausbau von Maßnahmen forciert. Dadurch ist es damit gelungen, das Maßnahmenangebot nach arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten zielgerechter und effizienter zu gestalten

Ich kann mich daher Ihrer Meinung nicht anschließen, wenn Sie aus diesen Bemühungen um eine Erhöhung der Problemlösungskapazität der österreichischen Arbeitsmarktpolitik einen Abbau bestehender Fördermöglichkeiten ableiten. Entgegen

dieser Fehleinschätzung hat das Arbeitsmarktservice auf der Basis des gesetzlich festgelegten Auftrags, insbesondere der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarkts sowie der Diskriminierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken (§ 31 Abs. 3 AMSG) und auf der Grundlage meiner Zielvorgaben, wonach Frauen mit besonderen Beschäftigungsproblemen hohe Priorität einzuräumen ist, frauenspezifische Maßnahmenangebote beträchtlich ausgeweitet.

Dies gilt auch für den Zukauf externer Leistungen: So wurde die Zahl der österreichweit vom Arbeitsmarktservice (mit)finanzierten Frauen- und Mädchenberatungsstellen in den letzten Jahren laufend erhöht, und auch in den Bundesländern Wien und Niederösterreich kam es zu einer deutlichen Intensivierung frauenspezifischer Aktivitäten (siehe Beantwortung der Frage 2).

Frage1:

Ist Ihnen bekannt, daß das Arbeitsmarktservice (AMS) seit 1994 massiven Druck und konzeptionelle Eingriffe bei externen arbeitsmarktpolitisch orientierten Einrichtungen und darüber hinaus die Einstellung der Finanzierung bei folgenden Einrichtungen - „Technik + Werken für Mädchen“ - Kassandra in Mödling; Frauenberatungsstelle „Courage“ in St. Pölten; „Beratungsstelle für MigrantInnen“ in Baden, „Frauen beraten Frauen“ in Wien, Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen - „Mira“ in Baden, Frauenberatungsstelle „Kassandra“ in Mödling - vorgenommen hat?

Antwort:

Neben der einleitenden inhaltlichen Argumentation zu Ihrer Anfrage muß ich meine Verwunderung darüber ausdrücken, daß Sie „konzeptionelle Eingriffe“ des Arbeitsmarktservice gegenüber Leistungsanbietern kritisieren. Das Arbeitsmarktservice hat die Aufgabe, öffentliche Gelder auf gesetzlicher Basis einzuheben und für definierte Zwecke auszugeben. Das Arbeitsmarktservice würde gesetzwidrig handeln und mich zuaufsichtsbehördlichen Maßnahmen zwingen, würde es dies nicht mit konzeptionellen Vorstellungen tun und jeder Forderung von außen ohne Druck nachkommen.

Im einzelnen sind die Gründe bei den von Ihnen genannten Projekten für die zumindest vorübergehende Beendigung der kooperationsbeziehungen mit dem Arbeitsmarktservice unterschiedlich:

Die Frauenberatungsstelle „COURAGE“ hat 1996 auf eine Weiterförderung verzichtet. Sie stellte keinen Verlängerungsantrag an das Arbeitsmarktservice Niederösterreich, obwohl sowohl die Regionale Geschäftsstelle als auch die Landesgeschäftsstelle größtes Interesse an einer weiteren Zusammenarbeit mit der Frauenberatungsstelle COURAGE hatten.

Im Fall des Berufsorientierungskurses für Mädchen in Baden „MIRA“ wurde der Wunsch des Arbeitsmarktservice Niederösterreich nach einer Teilung des Jahreskurses in zwei Halbjahreskurse und der Einhaltung der auch für andere Träger von Ausbildungsmaßnahmen geltenden Normkosten von den Betreiberinnen am 7.4.1997 per Fax abgelehnt und es wurde kein weiterer Antrag mehr gestellt. Die vorgeschlagene effizienzsteigernde Modifikation des Projektkonzepts zielte unter anderem darauf ab die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen und die Vermittlungsquote nach Kursende anzuheben. Das AMS NÖ sucht derzeit einen Träger, der Berufsorientierungskurse im Raum Baden für Mädchen anbietet, da nach wie vor großes Interesse an einer effizienten arbeitsmarktpolitischen Ausbildungsmaßnahme für Mädchen besteht.

Die Zusammenarbeit mit der „Beratungsstelle für MigrantInnen“ in Baden war aufgrund vereinsinterner Quereien nicht mehr möglich. Aus dem selben Grund zog sich auch das Bundesministerium für Inneres aus der Förderung zurück. Derzeit wird in Bad Vöslau eine neue Beratungsstelle für Ausländerinnen aufgebaut, um den regionalen Bedarf an Beratung für diese Zielgruppe sicherzustellen.

Dem Verein „Technik + Werken für Mädchen“ in Mödling wurde gemäß eines Beschlusses des sozialpartnerschaftlich besetzten Landesdirektoriums des Arbeitsmarktservice Niederösterreich vom 7.6.1994 die Beihilfengewährung aus Mitteln des Arbeitsmarktservice mit der Begründung abgelehnt, daß hinsichtlich der Beratung, Berufsorientierung und Berufswahlunterstützung von schulpflichtigen Mädchen im

vom Arbeitsmarktservice abzudeckenden Aufgabenbereich in Niederösterreich und speziell im Gebiet der Regionalen Geschäftsstelle Mödling ein ausreichendes Unterstützungsangebot zur Verfügung steht.

Diese Entscheidung des Landesdirektoriums ist kein Ausdruck der Mißachtung der bisherigen Arbeit des Vereines. Sie ergibt sich vielmehr aus der Notwendigkeit für das Arbeitsmarktservice Niederösterreich entsprechend den übertragenen Aufgaben, Prioritäten zu setzen. Die Betreuung von 10- bis 15-jährigen Mädchen im Hinblick auf die Berufswahl ist zweifellos eine wichtige und sinnvolle Aufgabe. Das allein ist aber noch kein ausreichender Grund für eine Förderung durch das Arbeitsmarktservice. Für Schulpflichtige ist vor allem die Schulverwaltung zuständig.

Beim Projekt KASSANDRA in Mödling wurden für das Arbeitsjahr 1997 vom Arbeitsmarktservice deshalb keine Maßnahmen mehr angekauft, weil die für die Aktivgruppen aufgewendeten Kosten im Verhältnis zu den damit erreichten arbeitsmarktpolitischen Erfolgen und auch im Vergleich mit ähnlichen Maßnahmen bei anderen Frauenberatungsstellen zu hoch waren. Bis Ende Juni 1997 wurde noch eine halbjährige Auslaufförderung gewährt.

In Wien war vor allem im 2. Halbjahr 1995 eine produktive Zusammenarbeit mit dem Verein „Frauen beraten Frauen“ nicht mehr möglich, sodaß nach Auffassung des Arbeitsmarktservice die arbeitsmarktpolitische Betreuung von Frauen in der Bundeshauptstadt nicht mehr im ausreichenden Maß gewährleistet werden konnte. Im Rahmen eines neuen, umfassenderen Gesamtkonzepts zum Aufbau eines flächen-deckenden Versorgungsnetzes wurden 1996 drei neue Frauenberatungsstellen ins Leben gerufen.

Frage2:

Wie erklären Sie es, daß seit der Ausgliederung des AMS aus der Bundesverwaltung 1994 insbesondere bei arbeitsmarktpolitisch orientierten Trägereinrichtungen, die mit Mädchen und Frauen arbeiten und seit vielen Jahren erfolgreich Maßnahmen für das AMS durchführten, alleine in Wien und NÖ eine Reduzierung der bestehenden In-

frastruktur um sechs Einrichtungen erfolgte bzw. deren arbeitsmarktpolitische Tätigkeitsbereiche eingestellt wurden?

Antwort:

Seit 1994 wurden die Förderungen von arbeitsmarktpolitisch orientierten Trägereinrichtungen für Mädchen und Frauen sowohl in Niederösterreich als auch in Wien deutlich ausgeweitet. So kamen in Niederösterreich zu den zwei bereits bestehenden Frauenbeschäftigungssprojekten (Grenzland Naturprodukte und Textilrecycling in Gmünd) noch drei neue dazu (Fairwurzelt in St. Pölten, Lima in Lilienfeld und Frau & Arbeit in Amstetten) und sind in Zwettl, in Mödling und Hollabrunn drei zusätzliche Frauenbeschäftigungssprojekte geplant. Das Arbeitsmarktservice Niederösterreich fördert derzeit fünf Frauenberatungsstellen (Frauen für Frauen in Hollabrunn, LISA in Zwettl, Frauenforum in Gänserndorf“ Freiraum in Neunkirchen, Frau & Arbeit in Amstetten), fünf Frauenhäuser (Wendepunkt in Wiener Neustadt, Frauenhaus in Amstetten, Mädchenwohnheim Mödling, Frauenhaus Neunkirchen, Haus der Frau in St. Pölten) und 52 Kinderbetreuungseinrichtungen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen wurde eine spezielle Gründungsberatung für Frauen eingerichtet und drei weitere Projekte mit der Zielgruppe Frauen und Mädchen beantragt. Ein spezielles Augenmerk wird vor allem auch auf die Weiterentwicklung der Qualifizierungsförderung für Frauen gelegt, weshalb die Schaffung zusätzlicher Angebote, wie zum Beispiel Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich neuer Technologien oder orientierungmaßnahmen in nicht-traditionellen Berufsfeldern, geplant ist.

Auch in Wien kann im Zusammenhang mit der nicht mehr erfolgten Weiterförderung des Vereins „Frauen beraten Frauen“ nicht von einer „Reduzierung der bestehenden Infrastruktur“ gesprochen werden. Vielmehr wurde im Rahmen des bereits erwähnten Gesamtkonzepts das Beratungsangebot für Frauen verdoppelt.

**Frage3:**

Wie beurteilen Sie, unter Bedachtnahme auf das AMSG 1994 und auf das Einheitliche Programmplanungsdokument des ESF - Ziel 3, 1995 - 1999, die ungleiche Vorgangsweise des AMS gegenüber den Einrichtungen in den Bundesländern Wien und NÖ und in den anderen Bundesländern?

Entspricht diese Vorgangsweise dem Programmplanungsdokument des ESF?

Antwort:

Unter Bedachtnahme auf das AMSG (§31 Abs.3) ist die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern eine der wichtigsten Aufgaben der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. Durch eine geschlechtsspezifische Differenzierung sämtlicher personenbezogener Erfolgsindikatoren, die zur Beobachtung und Steuerung der Aktivitäten des Arbeitsmarktservice herangezogen werden, wird die Erreichung der in diesem Bereich vorgegebenen und selbstgesteckten Ziele laufend überprüft.

Auch das Einheitliche Programmplanungsdokument des ESF gibt Inhalte und nicht die Förderung konkreter Maßnahmen oder Projekträger vor. Die dem Arbeitsmarktservice zur Verfügung stehenden ESF-Mittel sind zweckgebunden und müssen für die im Einheitlichen Programmplanungsdokument definierten Zielgruppen und Maßnahmen verwendet werden. Gemäß den Programmvorlagen sind die konkreten Förderentscheidungen jedoch vor Ort und in Abstimmung auf die jeweiligen regionalen Bedingungen zu treffen.

**Frage 4:**

Hat das AMS den externen Trägereinrichtungen einen objektiven und transparenten Kriterienkatalog vorgelegt, bevor es zu konzeptionellen Eingriffen und zur Einstellung der Finanzierung kam?

Antwort:

In jedem Fall wurden intensive Gespräche geführt, in denen den Projektvertreterinnen die Voraussetzungen für eine Förderung aus Mitteln des AMSG dargelegt wurden und wo zum Teil auch die Möglichkeiten einer weiteren Beihilfengewährung verhandelt und entsprechende konzeptuelle Anpassungen diskutiert wurden. Wenn da-

bei keine Einigung erzielt werden konnte, so ist das mit Sicherheit nicht auf die mangelnde Informations- und Gesprächsbereitschaft des Arbeitsmarktservice zurückzuführen.

Frage 5:

Wurde die teils seit fast einem Jahrzehnt geleistete und arbeitsmarktpolitische relevante Tätigkeit der oben genannten Einrichtungen vor der Einstellung der Finanzierung einer umfassenden AMS-internen und/oder AMS-externen Evaluierung unterzogen?

Antwort:

Die Entscheidungen wurden auf der Grundlage entsprechender Daten über Ziele, Tätigkeitsbereiche und arbeitsmarktpolitische Wirksamkeit der einzelnen Projekte getroffen.

Frage 6:

Inwieweit spielte bei diesen AMS-Entscheidungen der Wert der regionalen Verankerung der Einrichtungen und die jahrelange arbeitsmarktpolitische Erfahrung der Mitarbeiterinnen eine Rolle?

Antwort:

Die regionale Verankerung ist eine der wichtigsten Kriterien für die Förderbarkeit eines Projektvorhabens. Dazu gehört allerdings auch der Aufbau und die Erhaltung von produktiven Kooperationsbeziehungen mit den jeweiligen Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice. Wie die Ergebnisse von einschlägigen Evaluierungen und Studien zeigen, ist die möglichst friktionsfreie Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Arbeitsmarktservice und den jeweiligen Projektbetreiberinnen ein wesentlicher Faktor für die Erzielung eines entsprechenden arbeitsmarktpolitischen Erfolgs.

Frage 7:

Werden Effizienz - und Qualitätskriterien von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ausschließlich durch das AMS definiert?

Inwieweit findet die langjährige praktische Erfahrung der Mitarbeiterinnen von externen Einrichtungen Berücksichtigung?

Antwort:

Die Erfahrungen von Mitarbeiterinnen externer arbeitsmarktpolitisch relevanter Einrichtungen fließen natürlich immer wieder in die Entwicklung und Bewertung arbeitsmarktpolitischer Instrumentarien ein. So wurde zum Beispiel in Niederösterreich von den Beratungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeitsmarktbetreuung ein Qualitäts- und Effizienzkatalog erstellt Ob und unter welchen Bedingungen ein Leistungsangebot letztlich zugekauft wird, obliegt jedoch sinnvollerweise der Entscheidungskompetenz des Fördergebers.

Frage 8:

Welchen Stellenwert hat bei der Einstellung der Finanzierung die dem AMS so wichtige KundInnenzufriedenheit?

Wurden die Mädchen und Frauen vor den AMS-Entscheidungen befragt und gibt es einen „Meinungsspiegel“ von ihnen?

Antwort:

Die KundInnenzufriedenheit ist, wenn sie mit seriösen Methoden erhoben wird, eines von vielen Entscheidungskriterien. Bei der Gewährung von Beihilfen gemäß AMSG ist allerdings vorrangig die Frage zu klären, in welchem Ausmaß und mit welchen Kosten durch eine Förderung arbeitsmarktpolitisch wünschenswerte Vorgänge herbeigeführt werden können. Der Grad der subjektiven Zufriedenheit der KundInnen kann darüber nur bedingt Auskunft geben.

Frage 9:

Hat sich die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Mädchen und Frauen seit 1994 im Sinne der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt so verändert oder verbessert, daß alleine in Wien und NÖ auf die arbeitsmarktpolitischen Dienstleistungen von sechs Einrichtungen verzichtet werden kann?

Antwort:

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, hat sich die Ausbildungs- und Arbeitsmarktsituation von Mädchen und Frauen im Sinne der Chancengleichheit weder in Niederösterreich noch in Wien einschneidend verbessert. Daher kauft das Arbeitsmarktservice in beiden Bundesländern Maßnahmen für diese Zielgruppe in einem noch nicht dagewesenen Umfang zu. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Antwort zu Frage 2.

Frage 10:

Wieviele qualifizierte Arbeitsplätze für Frauen gingen durch diese Vorgangsweise des AMS verloren und wie hoch ist dadurch die notwendig gewordene passive Auszahlung von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe an die ehemaligen Mitarbeiterinnen der genannten Einrichtungen?

Antwort:

Aufgrund der forcierten Förderpolitik des Arbeitsmarktservice werden in diesem Bereich laufend neue Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet. So wurden allein in Niederösterreich seit 1994 in reinen Frauenprojekten 29 neue qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und 14 weitere sollen im Jahr 1997 dazukommen. Ein Großteil der Schlüsselkräfte der angesprochenen niederösterreichischen Einrichtungen ist derzeit nicht arbeitslos, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, daß das Arbeitsmarktservice Niederösterreich Auslaufförderungen gewährte, die den Projektnehmerinnen auch Zeit für die Suche nach einer neuen Arbeit eingeräumt hat. Es kann daher davon ausgegangen werden, daß der möglicherweise auf Seiten der passiven Leistungen entstehende Aufwand in keiner Relation zu den Kosten steht, die eine Förderung arbeitsmarktpolitisch nicht ausreichend effizienten Maßnahmen verursachen würde.

Frage 11:

Wieviele Mädchen und Frauen können dieses arbeitsmarktpolitische Dienstleistungsangebot nun nicht mehr in Anspruch nehmen?

Wieviele Mädchen und Frauen müssten durch die Arbeit der genannten Einrichtungen seit 1994 dauerhaft in den Arbeitsmarkt integriert worden sein, damit das kosten-Nutzen Verhältnis für das AMS positiv ausfällt?

Antwort:

Keine. Wie schon mehrmals erwähnt, wurde das Unterstützungsangebot des Arbeitsmarktservice in beiden Bundesländern ausgebaut, weshalb nun mehr Frauen und Mädchen beraten, betreut und qualifiziert werden können.

Frage 12:

Stehen den Mädchen und Frauen in den Bezirken nun „Ersatzangebote“ zur Verfügung, insbesondere im stark frequentierten Bereich der Beratung und Information bei der Beseitigung von Hindernissen im Vor- und Umfeld arbeitsmarktpolitischer Fragen (Beihilfen nach § 32 i.V.m. § 34 AMSG, zur Führung von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen) sowie im ebenso wichtigen Bereich der Berufsorientierung für Mädchen und junge Frauen?

Wenn ja, welche und wer bietet diese an?

Antwort:

Ja, das Maßnahmenangebot wurde und wird nicht nur ersetzt, sondern in quantitativer und qualitativer Hinsicht deutlich verbessert:

Es wird bereits eine AusländerInnen/MigrantInnen-Beratungsstelle für die Bezirke Mödling und Baden im Rahmen der Projektvorbereitung gefördert. Im Raum Mödling soll im Herbst 1997 ein Frauenbeschäftigungsvorprojekt in die Phase der Projektvorbereitung treten. In Baden ist die Durchführung eines Berufsorientierungskurses mit dem Schwerpunkt Handwerk für Mädchen geplant, für den derzeit noch Anbieterinnen gesucht werden. Die Projektvorbereitung könnte bereits im Herbst 1997 eingeleitet werden. Für Wien und Umgebung werden demnächst zwei Orientierungsmaßnahmen für Frauen beginnen, wobei ein Kurs speziell auf Akademikerinnen ausgerichtet ist. Außerdem werden für die Region Mödling, Baden und Wien/Umgebung ein Bewerbungstraining sowie Aktivierende Kursmaßnahmen für Frauen, die über ein ganzes Jahr laufen und in die ein laufender Einstieg möglich ist, angeboten. In

Wien konnte - wie schon gesagt - das verfügbare Beratungsangebot im Jahr 1996 verdoppelt werden.

Frage 13:

Stellen eventuelle Ersatzangebote im Bereich der Kursmaßnahmen für Mädchen und Frauen große sozialpartnerschaftliche Einrichtungen wie WIFI oder BFI?

Antwort:

Nein, in Niederösterreich führt derzeit überhaupt keine der sozialpartnerschaftlichen Bildungseinrichtungen (bfi, wifi) im Auftrag des Arbeitsmarktservice Niederösterreich spezielle Maßnahmen für Frauen und Mädchen durch und in Wien fungiert das ABZ Meidling - Ausbildungs- und Beschäftigungszentrum für Frauen als Trägerorganisation für die neugeschaffenen Beratungsstellen.

Frage 14:

Stehen „WIFI“ und „BFI“ oder andere AnbieterInnen von Maßnahmen vor Effizienz- und Arbeitskriterien durch das AMS (Überprüfung der eingereichten Konzepte auf Kosten-Nutzen; zeitliche Festlegung z.B. des Kursbeginnes; Aufgabe der Anonymität; Zwangszuweisungen in Maßnahmen; regelmäßige inhaltliche Eingriffe, welche Maßnahmen durchzuführen sind; Tätigkeit im Sinne der Verbesserung der Chancengleichheit von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt; hohe Vermittlungsquoten, die unabhängig von der Arbeitsmarktlage, des Alters und der Ausbildung der Kursteilnehmerinnen festgelegt wird; dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt, etc.) wie die unter Frage 1 genannten Einrichtungen, die Maßnahmen für Mädchen und Frauen durchführten?

Antwort:

Sowohl in Niederösterreich als auch in Wien werden an alle AnbieterInnen die selben Effizienz- und Qualitätsanforderungen gestellt und unterliegen alle den selben Förderbedingungen.

Neben den bundesländer spezifischen Regelungen ist auch eine österreichweite Richtlinie in Kraft, die grundlegende Qualitätsstandards für alle vom Arbeitsmarktservice geförderten Bildungseinrichtungen vorschreibt.

Frage 15:

Wenn es ungleiche Vorgaben für die externen arbeitsmarktpolitischen Einrichtungen gibt, werden Sie auf einer bundeseinheitlichen und transparenten Vorgangsweise des AMS bei den MaßnahmeträgerInnen bestehen?

Antwort:

Wie bereits erwähnt, gibt es im Bereich externer Schulungsträger eine bundeseinheitliche Regelung zur Qualitätssicherung von Ausbildungsmaßnahmen, die durch eine neue Richtlinie per 1.1.1998 weiterentwickelt werden soll; Einheitlichkeit und Transparenz sind dabei gegeben.

Frage 16:

Werden Sie sich für den Erhalt und den bedarfsgerechten Ausbau der bescheidenen arbeitsmarktpolitisch relevanten Infrastruktur für Mädchen und Frauen einsetzen und auf eine seriöse verbindliche Arbeitsmarktpolitik durch das AMS Österreich im Sinne des § 31 (3) AMSG 1994 sowie des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes, Ziel 3, 1995 - 1999 hinwirken?

Antwort:

Der in der Fragestellung enthaltenen Annahme, die bestehende Infrastruktur für Frauen und Mädchen sei bescheiden und das Arbeitsmarktservice betreibe eine un seriöse Arbeitsmarktpolitik, kann angesichts der umfassenden Leistungen, die speziell für die vorrangige Zielgruppe der Frauen zur Lösung ihrer Beschäftigungsprobleme erbracht werden, nicht zugestimmt werden. Ich erlaube mir noch einmal darauf hinzuweisen, daß dank intensivierter Förderungsaktivitäten des Arbeitsmarktservice die Zahl der in Österreich verfügbaren arbeitsmarktpolitischen Beratungseinrichtungen für Mädchen und Frauen deutlich ausgeweitet werden konnte. Im Rahmen des Schwerpunkts Chancengleichheit des ESF-Ziel 3 stehen in der gesamten Programm laufzeit 1995-1999 öS 1,8 Mrd. zur Verfügung. Ich werde, unterstützt durch

die MitarbeiterInnen meines Ressorts und des Arbeitsmarktservice, dafür Sorge tragen, daß dieses Geld in programmkonformer Weise zum Einsatz kommt und die entsprechend erforderlichen nationalen Mittel aufgebracht werden, sodaß die Chancengleichheit von Frauen-und Männern am Arbeitsmarkt nicht nur eine Zielsetzung des Programmes bleibt.

Frage 17:

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß es einen objektiven und transparenten Kriterienkatalog sowohl bei der Errichtung als auch bei der Schließung von arbeitsmarktpolitisch orientierten Einrichtungen für Mädchen und Frauen gibt, in deren Erarbeitung die Expertinnen der Einrichtungen mit einbezogen werden?

Antwort:

Wie bisher gilt für das Arbeitsmarktservice auch weiterhin der Grundsatz, Entscheidungen im Förderbereich nach möglichst objektiven arbeitsmarktpolitischen und für die AntragsstellerInnen bzw. KooperationspartnerInnen nachvollziehbaren Kriterien zu treffen. Ein Beispiel für das laufende Bemühen um Objektivität und Transparenz ist ein soeben erarbeiteter Dienstleistungskatalog, in dem unter anderem klar definiert wurde, für welche Zielgruppen und unter welchen Voraussetzungen ein Zukauf externer Beratungsleistungen erfolgen soll. Diese neue Richtlinie wurde im Rahmen eines Workshops mit den Landesgeschäftsführern des Arbeitsmarktservice und den Vertreterinnen von Frauenberatungsstellen vorgestellt und diskutiert und von Seiten der Projektbetreiberinnen als Basis für eine zukünftige Zusammenarbeit positiv beurteilt. In dieser Veranstaltung wurde auch der Beschuß gefaßt, die Gespräche auf regionaler Ebene fortzusetzen, mit dem Ziel, klare Kommunikationsstrukturen und -abläufe im Interesse der bestmöglichen Beratung der Arbeitsuchenden zu vereinbaren.

Frage 18:

Halten Sie es für sinnvoll, daß bewährte externe arbeitsmarktpolitische Einrichtungen für Mädchen und Frauen als notwendiger Bestandteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik anerkannt werden und damit mindestens 3jährige Rahmenverträge bekommen, um

eine kontinuierliche Arbeit leisten zu können und damit auch eine seriöse Basis für Projekte im Rahmen der EU zu haben?

Antwort:

Der Wunsch der Träger nach mehrjährigen Förderverträgen ist verständlich, da damit zu einer besseren Absicherung und Planbarkeit der Projektarbeit beigetragen werden könnte. In Wien wird derzeit die Realisierbarkeit längerfristiger Rahmenverträge in verschiedenen Arbeitsgruppen gemeinsam mit den Betreiberinnen arbeitsmarktpolitischer Beratungsstellen geprüft. Eine wesentliche Schwierigkeit einer derartigen Förderpraxis liegt sicherlich darin, daß die sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Bindung von Budgetmitteln den Handlungsspielraum des Arbeitsmarktservice, der ein Reagieren auf aktuelle Problemlagen ermöglicht, stark einschränken würde, wird doch die Budgetzuteilung für das Arbeitsmarktservice in der Regel jährlich durchgeführt und müssen Arbeitsmarktprognosen für die Schwerpunktsetzungen um so unsicherer sein, je längerfristig sie sind.

Frage 19:

Haben die, im Rahmen der „Sofortmaßnahmen des Frauenvolksbegehrens“ von Ihnen angekündigten Gespräche, mit den von der Schließung bedrohten Einrichtungen „Mira“ - Baden und „Kassandra“ - Mödling bereits begonnen?

Gibt es unter Umständen schon konkrete Ergebnisse?

Antwort:

Ja, die Gespräche haben stattgefunden. Zwischen der Beratungsstelle KASSANDRA und der Regionalen Geschäftsstelle Mödling konnte, wie schon ausgeführt, keine Einigung über einen neuerlichen Leistungszukauf erzielt werden. Es wurden bereits Verträge mit anderen frauenspezifischen Einrichtungen geschlossen. Mit den Vertreterinnen von MIRA konnte ebenfalls keine Fördervereinbarung über den Zukauf von Berufsorientierungs-Modulen abgeschlossen werden. Das Angebot der Landesgeschäftsstelle Niederösterreich wurde abgelehnt und die Gespräche seitens MIRA beendet.

**Frage 20:**

Ist es richtig, daß das AMS NÖ bis zum Jahresende 1996 einen beträchtlichen Anteil der für aktive Arbeitsmarktpolitik im Jahr 1996 vorgesehenen Mittel nicht verwendet hat?

Wenn ja, wie hoch war dieser Betrag?

Antwort:

Nein. Das zur Verfügung gestellte Budget wurde vom AMS Niederösterreich im Jahr 1996 zu fast 100% ausgeschöpft.

**Frage 21:**

Gab es im Jahr 1996 auch in anderen Bundesländern eine Nichtverwendung von für die aktive Arbeitsmarktpolitik vorgesehenen Mitteln?

Wenn ja, wie hoch waren diese Beträge in den einzelnen Bundesländern, bzw. beim Bund - AMS?

Antwort:

Nein. Auch das österreichweite Budget des Arbeitsmarktservice weist einen Aus schöpfungsgrad von nahezu 100% auf.